

DLV-Ethik-Richtlinien

basierend auf den ESLA¹-Rahmenrichtlinien
für eine ethische Berufsausübung in der Logopädie

Einleitung

In Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vertritt der DLV die Überzeugung, dass die logopädische Berufsausübung das Wohlbefinden der Menschen mit Logopädiebedarf zum Ziel hat. Als «Menschen mit Logopädiebedarf» sind alle jene Menschen gemeint – Erwachsene, Jugendliche und Kinder –, die logopädische Leistungen in Anspruch nehmen. Die folgenden Richtlinien bilden allgemein gültige Grundlagen, die je nach Berufsfeld spezifiziert und erweitert werden können.

Die Ethiknormen müssen in Übereinstimmung stehen mit den national, kantonal und kommunal gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit jenen des Bildungs- und Gesundheitswesens und mit den Organisationsformen der Berufsausübung in den Kantonen.

Im Folgenden werden die zentralen ethischen Grundsätze und die sich daraus ableitenden Verpflichtungen dargestellt, auf die sich Logopäd:innen in ihrer Berufsausübung berufen sollten. Zudem werden logopädische Arbeitsfelder benannt, in denen besondere ethische Herausforderungen zu berücksichtigen sind.

Ethische Grundsätze und Verpflichtungen

Der bioethische Ansatz der Gesundheitsethik umfasst grundlegende Prinzipien, die als Orientierung für Entscheidungsprozesse dienen. Diese können bei Bedarf weiter konkretisiert werden, um den besonderen Anforderungen der logopädischen Praxis gerecht zu werden.

Diese Prinzipien sind,

- die Selbstbestimmung und Würde des Menschen zu respektieren,
- zum Wohl des Menschen und zur Verbesserung seiner Lebensqualität zu handeln,
- Schaden zu vermeiden,
- gegenüber Mensch und Gesellschaft gerecht und verantwortungsvoll zu handeln.

Diese Prinzipien bilden die Grundlage der ethischen Verpflichtungen gegenüber den Menschen mit Logopädiebedarf.

Sie umfassen insbesondere:

- die Information der Menschen mit Logopädiebedarf (bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen) sowie das Einholen einer informierten Einwilligung («informed consent»),
- die Wahrung der Schweigepflicht,
- eine effektive und verständliche Kommunikation,
- das Äussern fachlich begründeter und ehrlicher Einschätzungen und Empfehlungen,
- das Handeln innerhalb der eigenen fachlichen Kompetenzen,

¹European Speech and Language Therapy Association: «ESLA's CODE OF ETHICAL PRACTICE», aktualisiert 2021, <https://eslaeurope.eu/wp-content/uploads/2023/04/ESLA-Code-of-Ethical-Practice-1-UP-DATED.pdf>

- das konsequente Handeln im Interesse der Menschen mit Logopädiebedarf,
- den Respekt gegenüber sozialen, kulturellen und moralischen Normen des jeweiligen Umfelds,
- eine fachlich fundierte, sorgfältige, objektive und nachvollziehbare Dokumentation,
- das Arbeiten auf Grundlage wissenschaftlicher Evidenz und beruflichen Konsenses,
- die kontinuierliche Erhaltung und Weiterentwicklung der eigenen fachlichen Fähigkeiten,
- die verantwortungsvolle Supervision delegierter Aufgaben,
- die interprofessionelle Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Bezugspersonen.

Diese Prinzipien begründen zugleich die Verpflichtung gegenüber dem Berufsstand, da das berufliche Handeln und Verhalten das Ansehen der Logopädie insgesamt beeinflusst und damit auch deren Handlungsfähigkeit im Interesse der Menschen mit Logopädiebedarf.

Dies betrifft insbesondere:

- das persönliche Verhalten innerhalb und ausserhalb der Berufsausübung,
- die Wahrung des Ansehens des Berufsstandes,
- das Unterlassen von Handlungen, die dem Berufsstand oder einzelnen Mitgliedern schaden könnten.

Der DLV anerkennt, dass einzelne ethische Prinzipien in bestimmten Situationen miteinander in Konflikt geraten können. In solchen Fällen liegt es in der Verantwortung der Logopädin / des Logopäden, diese Konflikte zu erkennen und die betroffenen Prinzipien sorgfältig gegeneinander abzuwägen, um eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen.

Solche Situationen können unter anderem auftreten:

- bei Konflikten zwischen der Schweigepflicht und der Pflicht zum Schutz von Kindern oder hilfsbedürftigen Erwachsenen,
- wenn Menschen mit Logopädiebedarf und deren Eltern oder Betreuungspersonen unterschiedlicher Auffassung über die Notwendigkeit oder Art einer Therapie sind,
- wenn die fachliche Einschätzung der Logopädin / des Logopäden im Widerspruch zu den Vorgaben der Leistungstragenden hinsichtlich der Ressourcenzuteilung steht.

Kein Regelwerk kann solche Konflikte abschliessend lösen. Es bleibt die Aufgabe der/des jeweiligen Logopädin/Logopäden, im konkreten Einzelfall zu entscheiden, welchem ethischen Prinzip Vorrang einzuräumen ist. Jede Logopädin / jeder Logopäde sollte die ethischen Grundlagen fachlicher Entscheidung kennen und sich dabei ausdrücklich auf diese Ethikrichtlinien beziehen.

Spezifische Herausforderungen für den Berufsstand der Logopädie

Eine besondere ethische Herausforderung stellt die Zusammenarbeit mit Menschen mit Logopädiebedarf mit Kommunikationsstörungen sowie mit deren Eltern und Angehörigen dar.

Die Kommunikationsstörungen können insbesondere Einfluss nehmen auf:

- die Vermittlung der Abklärungsergebnisse,
- Entscheidungsprozesse zu Therapie und weiteren Massnahmen,
- das Einholen der informierten Einwilligung («informed consent»).

In diesen Situationen sind die ethischen Prinzipien besonders sorgfältig anzuwenden und die Auswirkungen von Kommunikationsstörungen auf die Menschen mit Logopädiebedarf und ihr Umfeld zu berücksichtigen. Fachliche Entscheidungen müssen kognitive und psychologische Faktoren einbeziehen, die mit einer Kommunikationsstörung einhergehen können.

Logopäd:innen haben zudem das Urteilsvermögen ihrer Menschen mit Logopädiebedarf zu berücksichtigen und einzuschätzen, ob diese zur informierten Einwilligung («informed consent») fähig sind. Grundsätzlich ist jeder Person bis zum Beweis des Gegenteils Urteils- und Entscheidungsfähigkeit anzuerkennen. Dieses Prinzip beruht auf zentralen ethischen Grundsätzen und stellt eine menschenwürdige Behandlung sicher.

Eine wichtige Aufgabe von Logopäd:innen kann darin bestehen, anderen Fachpersonen den Unterschied zwischen kognitiven Beeinträchtigungen, Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten sowie der geistigen Zurechnungsfähigkeit zu verdeutlichen. Dabei ist zu beachten, dass die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit stets kontextabhängig erfolgt und nicht absolut ist. Entscheidungen bei eingeschränkter Selbstbestimmungsfähigkeit müssen sich immer am Wohl der betroffenen Person orientieren.

In den meisten Fällen leisten Logopäd:innen ihren Beitrag zu ethischen Entscheidungsprozessen im Rahmen eines interdisziplinären Teams. Daher ist es erforderlich, die ethischen Standards anderer Berufsgruppen anzuerkennen und Entscheidungen unter Berücksichtigung des potenziellen Nutzens und Schadens eines ganzheitlichen Casemanagements zu treffen.

Einzelne Logopäd:innen können in Massnahmen eingebunden sein, die mit einem erhöhten Risiko für Menschen mit Logopädiebedarf verbunden sind, etwa durch invasive Eingriffe oder durch die Anwendung wenig etablierter therapeutischer oder psychologischer Verfahren.

Solche Massnahmen erfordern:

- eine besonders sorgfältige und explizite Einwilligung der Menschen mit Logopädiebedarf,
- entsprechende Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen, sofern diese nicht Teil der Grundausbildung sind,
- eine enge interprofessionelle Zusammenarbeit zur Minimierung von Risiken und zur Vermeidung von Schäden.

Diese Situationen machen kontextbezogene, klare und verbindliche Standards erforderlich.

Schlussfolgerung

Die ethische Berufsausübung ist ein zentraler und anspruchsvoller Bestandteil der logopädischen Tätigkeit. Logopäd:innen sollten die ethischen Dimensionen ihrer fachlichen Entscheidungsprozesse kennen und reflektieren. Die vorliegenden DLV-Ethikrichtlinien dienen sowohl einzelnen Logopäd:innen als auch den kantonalen Berufsverbänden als Orientierungshilfe im Umgang mit unserem Berufsethos. Zugleich bringen sie die gemeinsame Verpflichtung zu einer ethischen Berufsausübung in Europa zum Ausdruck.

Überarbeitet und verfasst von Irène Angela Sprenger und Maya Bauer Brühwiler im Mai 2010, basierend auf der deutschen Übersetzung der CPLOL-Rahmenrichtlinien durch Karin Müller-Römheld (dbf). Genehmigt vom DLV-Vorstand am 2. Juli 2010. Überarbeitet und genehmigt vom DLV Vorstand am 19.02.2026.